

***Richte keinen weiteren Schaden an! Ein Erfahrungsbericht
des Hessischen Opferbeauftragten zu den Anschlägen von
Hanau und Volkmarsen aus viktimologischer Sicht***

**Helmut Fünfsinn
Ulrica Hochstätter
Jasmin Pirner**

Aus: Claudia Heinzemann and Erich Marks (Hrsg.):
Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen ...
Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.030.6 (Printausgabe)
978.3.96410.031.3 (eBook)

Helmut Fünfsinn, Ulrica Hochstätter, Jasmin Pirner

Richte keinen weiteren Schaden an!

Ein Erfahrungsbericht des Hessischen Opferbeauftragten zu den Anschlägen von Hanau und Volkmarsen aus viktimologischer Sicht

Einführung

Breitscheidplatz, Halle, Hanau, Dresden – dies sind einige der Orte, an denen sich in den letzten fünf Jahren terroristische Anschläge in Deutschland ereignet haben. Angesichts wachsender Herausforderungen¹ durch diverse Anschlagsgeschehen muss sich der Blick nicht nur auf deren Aufklärung und Prävention richten, sondern auch auf die Betroffenen einer solchen Tat.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts hat sich der täterzentrierte Blickwinkel des Strafrechts erweitert und die Opfer mehr und mehr in den Fokus gerückt. Die Viktimologie, die sich mit Opferwerdungsprozessen und der Vermeidung weiterer Viktimisierung beschäftigt, ist zu einer eigenen Teildisziplin der Kriminologie geworden. Auf kriminalpolitischer Ebene wird Opferschutz vermehrt thematisiert und der Gesetzgeber hat die Stellung von Opfern in den vergangenen Jahrzehnten durch eine Kaskade von Opferschutzrechten gesetzlich gestärkt. Strafprozessual wurden beispielsweise die Informations-, Mitwirkungs- und Schutzrechte von Zeuginnen und Zeugen erheblich erweitert.

¹ Vgl. zu Zahlen und Entwicklungen: European Union Terrorism Situation and Trend report 2021 (TESAT), <https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-terrorism-situation-and-trend-report-2021-tesat> (30.06.2021).

Auch auf europäischer Ebene wurden Opferrechte festgeschrieben.² Daneben haben Opferhilfevereine und nicht zuletzt der Weisse Ring ihre Bemühungen zur Implementierung eines effektiven Opferschutzes deutlich verstärkt. So verfügt beispielsweise Hessen über ein flächendeckendes Netz von insgesamt acht Opferberatungsstellen. Speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten hier kostenlos und vertraulich Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und mittelbar davon Betroffene. Einige dieser überwiegend vom Hessischen Ministerium der Justiz finanzierten Opferberatungsstellen sind zusätzlich verantwortlich für die Zeugenbetreuung bei den Gerichten.

Als ein weiterer Schritt zur strukturellen Verfestigung des Opferschutzes ist die Einrichtung von Opferbeauftragten beim Bund und in den Ländern sowie die Vernetzung der Opferschutzstrukturen auf europa- und weltweiter Ebene zu nennen. Insbesondere Terroropfer sind bei der Geltendmachung ihrer Rechte den Herausforderungen grenzüberschreitender Situationen in besonderem Maße ausgesetzt. Deshalb soll die europäische Zusammenarbeit durch gemeinsame Richtlinien und Programme – wie die erste EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020 – 2025)³ – weiterhin gefördert werden.

Im europäischen Vergleich kann festgestellt werden, dass Deutschland hinsichtlich der Opferrechte sowie finanzieller Ansprüche und psychosozialer Beratung bereits relativ gut aufgestellt ist. Dennoch bestehen etliche Herausforderungen in der Koordinierung von Opferbedürfnissen, Ansprüchen und Angeboten. Gerade bei Anschlagsgeschehen zeigen sich Besonderheiten.

Wenn die Vielzahl der helfenden Akteurinnen und Akteure auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene sowie die nichtstaatlichen Beratungsorganisationen in ein Geschehen involviert und mit Betroffenen von Terror und schweren Gewaltstraftaten konfrontiert werden, ist bereits ein „erheblicher Schaden“ entstanden, der nicht mehr

2 Die RICHTLINIE 2012/29/EU des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (sog. Opferschutzrichtlinie) bezieht sich in Art. (16) auf die Besonderheit terroristischer Opfer: *„Opfer von Terrorismus sind das Ziel von Angriffen gewesen, die letztendlich der Gesellschaft schaden sollten. Aufgrund der besonderen Art der Straftat, die gegen sie begangen wurde, bedürfen sie deshalb möglicherweise besonderer Betreuung, Unterstützung und Schutz. Opfer von Terrorismus stehen mitunter deutlich im Mittelpunkt der Öffentlichkeit und bedürfen oft der gesellschaftlichen Anerkennung und der respektvollen Behandlung durch die Gesellschaft. Die Mitgliedstaaten sollten daher den Bedürfnissen von Opfern von Terrorismus besonders Rechnung tragen und ihre Würde und Sicherheit zu schützen suchen.“*

3 Vgl. EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0258>, (30.06.2021).

rückgängig zu machen ist. Umso bedeutender ist es daher für das gemeinsame Agieren, „keinen weiteren Schaden anzurichten“. Diese Handlungsempfehlung, die zugleich der Titel dieses Aufsatzes ist, geht zurück auf einen amerikanischen Journalisten, der in einem New Yorker Café von einem Amokläufer niedergestochen und physisch wie psychisch schwer verletzt wurde. Sich plötzlich in der Rolle des Opfers wiederfindend, sah er sich von Berufskollegen belagert und mit einer sensationsgeleiteten medialen Berichterstattung konfrontiert. Während seiner Genesungszeit und der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen wurde dem Journalisten bewusst, dass sich in der Berichterstattung und im Umgang mit Opfern etwas ändern musste, um weitere Traumatisierungen zu vermeiden.⁴ Daraus entwickelte sich u. a. als oberstes Gebot – bei allem Bedürfnis nach sensationsgeleiteter Berichterstattung – das Motto: „Richte keinen Schaden an!“⁵ Dieses Anliegen sollte sich jedoch nicht nur auf die Medienberichterstattung beziehen. Vielmehr sollte allen Beteiligten aus dem Helfer- und Unterstützungssystem bewusst sein, dass ein Risiko von Sekundär- oder Tertiärviktimisierungen, insbesondere bei vulnerablen Betroffenenengruppen, besteht.

In Hessen ereigneten sich im Frühjahr 2020 zwei Anschläge, die über die Landesgrenzen hinaus für Trauer, Wut und Fassungslosigkeit gesorgt haben. Der Hessische Landesopferbeauftragte steht den Betroffenen dieser beiden Geschehen als Ansprechpartner zur Seite.

Nach einem kurzen Abriss zur Entwicklung und Ernennung von Opferbeauftragten soll anhand der Ereignisse in Hanau und Volkmarsen ein Einblick in die alltägliche Arbeit des Hessischen Landesopferbeauftragten und seiner Geschäftsstelle ermöglicht werden. Zugleich werden die Besonderheiten eines Anschlags aus viktimologischer Sicht herausgearbeitet, mögliche Traumafolgestörungen angesprochen und die Bedürfnisse von Betroffenen eines Anschlags erörtert. Die Tätigkeit des Hessischen Opferbeauftragten kann nur im Kontext eines guten Zusammenwirkens mit anderen Systemen der Unterstützung erfolgreich sein, so dass auch deren Wirken kurz thematisiert wird. Die gemachten Erfahrungen werden dabei in Kontext zu europarechtlichen Richtlinien und Empfehlungen sowie zu aktueller Forschung gesetzt. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden Schlussfolgerungen für die Arbeit des Hessischen Opferbeauftragten gezogen und dabei der Blick auf notwendige Veränderungen gerichtet.

4 Vgl. <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/lokaljournalismus/151764/die-arbeit-mit-dem-langzeit-trauma>; (22.07.2021).

5 Vgl. Nipkau, Frank, in: Robertz und Kahr (Hrsg.), Die mediale Inszenierung von Amok und Terrorismus: Zur medienspsychologischen Wirkung des Journalismus bei exzessiver Gewalt, Sei-ten 185 - 190, 2016, Springer, Wiesbaden, Deutschland.

Wie kam es zur Einrichtung eines Hessischen Landesopferbeauftragten?

Zu den wichtigsten Aufgaben eines Staates gehört es, ein intaktes Rechtssystem zu etablieren und Leben sowie Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Bei Anschlägen mit terroristischem Hintergrund, die gegen den Staat selbst gerichtet sind und Opfer in der Bevölkerung nach eher zufälliger Auswahl oder wegen deren Symbolgehalts zur Folge haben, aber auch bei vergleichbar schwerwiegenden Gewalttaten ist dem Staat eine wirksame Prävention letztlich nicht in aller Konsequenz gelungen. Dem Staat kommt in diesem Fall eine besondere Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen zu.

Die Bedeutung der staatlichen Aufgabe des Schutzes von Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten mit terroristischem Hintergrund hat sich insbesondere im Nachgang des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin am 19. Dezember 2016 gezeigt. Hier hatte die Situation unmittelbar nach dem Anschlag, insbesondere das Fehlen einer zentralen Ansprechperson für die Betroffenen und die darin begründete Orientierungs- und Informationslosigkeit der Hinterbliebenen, der Verletzten sowie der Zeuginnen und Zeugen, nicht unerhebliche Kritik hervorgerufen. Diese Informationsdefizite wurden durch den Übergang der (Strafverfolgungs-) Zuständigkeit vom Land auf den Bund eher noch verstärkt. Als Reaktion hierauf wurde der Ministerpräsident a. D. Kurt Beck zum Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz ernannt. In seinem im Dezember 2017 vorgelegten Abschlussbericht empfahl er unter anderem die Schaffung dauerhafter zentraler Strukturen auf Ebene des Bundes und der Länder sowie die Einrichtung einer gut sichtbaren Anlauf- bzw. Betreuungsstelle vor Ort im Falle eines erneuten Anschlags⁶.

In der Folge fassten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Juni 2018 einen gemeinsamen Beschluss, wonach im Bereich des Opferschutzes, insbesondere bei Terroranschlägen, zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer sowohl im Bund als auch in den Ländern erforderlich seien, zu deren Einrichtung sich die Länder verpflichteten. Die Strukturen und das jeweilige Zusammenwirken von Bund und Ländern sollten dabei

6 Vgl. Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz. https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Pressemitteilung/gen/DE/2017/121217_Abschlussbericht_Opferbeauftragter (30.06.2021).

eng aufeinander abgestimmt werden. Bekräftigt wurde der Beschluss im Rahmen des am 31. Januar 2019 beschlossenen „Pakt für den Rechtsstaat“, welcher unter Ziffer 4 den Opferschutz thematisiert⁷.

In Hessen gewann die Umsetzung dieses „Paktes für den Rechtsstaat“⁸ noch einmal zusätzlich an Dynamik, als am 2. Juni 2019 der Kasseler Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, der für sein engagiertes Auftreten für den deutschen Rechtsstaat sowie insbesondere für die Integration von hilfesuchenden Flüchtlingen über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden war, auf der Terrasse seines Wohnhauses erschossen wurde.⁹

Die Hessische Landesregierung verfolgte daraufhin mit dem Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“¹⁰ eine Gesamtstrategie für Demokratie und Respekt – gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hetze und ließ Aktivitäten aus den Bereichen Innen, Justiz und Kultus der Landesverwaltung in das Programm einfließen. Mit Kabinettsbeschluss vom 16. September 2019 berief die Hessische Landesregierung den damals noch amtierenden Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Fünfsinn ab dem 1. April 2020 zum Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen (Hessischer Opferbeauftragter). Der Terroranschlag in Hanau führte dazu, dass die Landesregierung ihn bereits am 21. Februar 2020 mit seiner neuen Funktion beauftragte.

Dem Hessischen Opferbeauftragten ist eine interdisziplinär besetzte Geschäftsstelle zugeordnet, die über eine in Vollzeit tätige Justizfachangestellte sowie eine ehemalige Oberamtsanwältin und eine Diplom-Sozialpädagogin mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 verfügt. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sind Teil einer Organisationseinheit im Hessischen Justizministerium und direkt dem Staatssekretär unterstellt. Der Hessische Opferbeauftragte hingegen ist unabhängig, parteilos und ehrenamtlich tätig, jedoch ebenfalls dem Geschäftsbereich des

7 Vgl. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/020119_Rechtstaat.html

8 Vgl. <https://www.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/hessen-begruessst-pakt-fuer-den-rechts-staat-0> (30.06.2021).

9 Kurze Zeit später wurde der mutmaßliche Täter, Stephan E., festgenommen. In der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main wurde ein rechtsextremistischer Hintergrund festgestellt und der Täter wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Gericht stellte zudem die besondere Schwere der Schuld fest. Eine anschließende Sicherungsverwahrung behielt sich das Gericht vor. Die Nebenklagevertretungen, die Bundesanwaltschaft sowie der Angeklagte haben Revision eingelegt, somit ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Vgl. <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/urteil-SE> (30.06.2021).

10 Vgl. <https://hessengegenhetze.de/> (30.06.2021).

Hessischen Ministeriums der Justiz zugeordnet. Damit folgt Hessen dem Vorbild des Bundes, da die Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten ebenfalls mit Mitarbeitenden des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz besetzt ist.

Warum braucht man einen Landesopferbeauftragten? Was sind seine Aufgaben?

Je ausdifferenzierter eine Gesellschaft ist, desto umfassendere Hilfsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Das opferschutzrechtliche Hilfesystem ist komplex und somit besteht die Gefahr für Betroffene, an den Schnittstellen der vielen Akteurinnen und Akteure verloren zu gehen. Dies gilt insbesondere, wenn Menschen durch posttraumatischen Stress überfordert sind. Daher bedarf es einer Koordinierung der Hilfsangebote, um die Betroffenen systematisch durch das Hilfesystem zu lotsen. Ziel ist es, die Selbstheilungskräfte und Selbstwirksamkeit der Betroffenen zu stärken und möglichen Sekundär- und Tertiärviktimisierungen entgegen zu wirken. Menschen sind individuell sehr verschieden, haben unterschiedliche Bedürfnisse und sind durch ein Anschlagsgeschehen unterschiedlich stark beeinträchtigt. Das Handeln des Hessischen Landesopferbeauftragten bewegt sich demzufolge immer auf dem schmalen Grat zwischen dem Recht der Betroffenen, in Ruhe gelassen zu werden und dem Recht auf Fürsorge, Unterstützung und Kommunikation, um die Autonomie der Betroffenen nicht zu verletzen, ihre Individualität zu achten und ‚keinen weiteren Schaden‘ anzurichten.

Zugleich müssen alle unterstützenden Akteurinnen und Akteure, seien es staatliche Stellen oder nichtstaatliche Organisationen, miteinander vernetzt und Informationen gebündelt werden, damit die Hilfen unbürokratisch, schnell und passgenau den Adressatenkreis der Betroffenen erreichen.

Genau hier setzt die Aufgabe des Hessischen Opferbeauftragten an: In seiner Zuständigkeit für den Personenkreis der von einem Anschlag betroffenen Menschen steht er diesen in der Akutphase, sofern hier bereits Bedarf besteht, für Gespräche zur Verfügung. Er ist somit bereits von der ersten Stunde an – und ohne zeitliche Befristung – Ansprechpartner für die Betroffenen und Hinterbliebenen, diesen nahestehenden Personen sowie Zeuginnen und Zeugen von Terroranschlägen und schweren Gewaltstraftaten. Er koordiniert deren Anliegen und vermittelt diese passgenau an die jeweils primär zuständigen Stellen weiter, womit ihm

eine Lotsenfunktion zukommt. Hierzu ist er mit allen im Zusammenhang mit der professionellen und ehrenamtlichen Begleitung von Betroffenen einer schweren Gewalttat oder eines Terroranschlags in Betracht kommenden Stellen auf Bundes- und Landesebene eng verbunden. Ziel des Unterstützungssystems muss es sein, die Betroffenen so schnell wie möglich wieder handlungsfähig zu machen und ihnen ihr „Steuerrad des Lebens“¹¹ wieder in die Hände zurückzugeben, um den Genesungsprozess, die psychische Gesunderhaltung und die Selbstwirksamkeit zu stärken. Durch nicht-adäquate Hilfe, die durchaus gut gemeint sein kann, aber gegenteilig wirkt, besteht die Gefahr, dass bei Betroffenen weiterer Druck aufgebaut wird. Dies gilt auch, wenn Betroffene in einer Position der Hilflosigkeit noch gestärkt und belassen werden. Oberste Prämisse muss es sein, ‚keinen weiteren Schaden anzurichten‘.

In seiner Netzwerkfunktion fungiert der Hessische Opferbeauftragte zugleich als Bindeglied zwischen den Justiz-, Innen-, Sozial- und Kultusressorts und bittet dabei die ermittlungsführenden Staatsanwaltschaften zusammen mit der Polizei und der psychosozialen Notfallversorgung sowie die Versorgungsämter und das in ihren Zuständigkeitsbereich fallende OEG-Trauma-Netzwerk sowie die Schulpsychologie und alle übrigen helfenden Akteure und Akteurinnen an einen sog. Runden Tisch. Das erste Zusammentreffen aller finanziellen und psychosozialen Leistungserbringer in Form eines ‚Runden Tisches‘ wird dabei innerhalb weniger Tage nach einem Anschlagsgeschehen organisiert.

Um eine Auflistung der einzelnen Netzwerkpartner zu vermeiden, soll Schaubild 1 Aufschluss über die Einbindung in die allgemeinen Vernetzungsstrukturen geben:

11 Weber, Thomas: Trauma, Für akut betroffene Menschen und deren Angehörige, Köln, Deutschland, edigo Verlag, 2019, S. 39.

Beide Netzwerksysteme sind einer steten Anpassung unterworfen und nicht abschließend zu betrachten. Als Repräsentant der Hessischen Landesregierung ist der Hessische Opferbeauftragte Ansprechpartner für alle Belange und Anfragen zu Themen des Opferschutzes. Er fungiert dabei als Interessensvertreter für die Anliegen der Betroffenen. Er nimmt den Blickwinkel der Betroffenen ein und schafft ein Bewusstsein dafür, deren individuellen Verarbeitungsprozess in den gesellschaftlichen und kulturellen Kontext einzubetten. Seine Haltung bleibt dabei stets politisch neutral und opferschutzperspektivisch.

Sollten aus seiner Sicht weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung des Opferschutzes in Hessen notwendig sein, kann er beispielsweise entsprechende Veranstaltungen organisieren oder Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben auf Bundes- oder Landesebene abgeben.

Für wen ist der Hessische Opferbeauftragte zuständig?

Der Hessische Opferbeauftragte ist für Betroffene von Terroranschlägen und schweren Gewaltstraftaten, die sich in Hessen ereignen, zuständig. Ebenso kümmert er sich um die Anliegen Betroffener, die in einem anderen Bundesland oder im Ausland Opfer einer der oben genannten Straftaten werden, jedoch in Hessen ihren Wohnsitz haben. Unter schweren Gewaltstraftaten sind in diesem Zusammenhang ‚Großschadenslagen‘ wie Amokfahrten, Amokläufe u. ä. zu verstehen.

Bei den vorgenannten schweren Gewaltstraftaten mit einer größeren Anzahl von Opfern begibt sich der Hessische Opferbeauftragte mit seinem Team bereits in der Akutphase zum Tatort und in das von der Polizei errichtete Betroffeneninformationszentrum, um vor Ort bei Bedarf Ansprechpartner für die Betroffenen zu sein. Eine seiner weiteren Hauptaufgaben ist es, bereits zu diesem Zeitpunkt festzustellen, was die Anliegen und Bedürfnisse der Betroffenen beim Übergang von der Akutphase in die mittelfristige Betreuung sein könnten und welche weiteren Kooperationspartner zur Betreuung hinzugezogen werden sollten. Er wird dabei nicht rechtsberatend tätig und verfügt über kein finanzielles Budget. Die psychologische Erstversorgung am Einsatzort findet professionell durch die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) statt. Im Betroffeneninformationszentrum finden sich bereits in der Akutphase die mit einem entsprechenden Auftrag zur Opferbetreuung versehenen und legitimierten Behörden, Institutionen und Organisationen zusammen.

Bei terroristischen Straftaten im Inland liegt die primäre Zuständigkeit beim Bundesopferbeauftragten¹², der mit dem Hessischen Opferbeauftragten im Falle eines terroristischen Anschlags in Hessen eng zusammenarbeitet. Standards für diese Form der Zusammenarbeit zwischen Land und Bund werden in einem gemeinsamen Leitfaden definiert, der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz erstellt und mit den Opferbeauftragten der Länder abgestimmt wurde.

Der Bundesopferbeauftragte verfügt über einen Härteleistungsfonds, aus dem Hinterbliebene, Verletzte und unmittelbar Betroffene von terroristischen Straftaten oder extremistischen Übergriffen schnell und unbürokratisch Zahlungen erhalten können. Dabei handelt es sich um Haushaltsmittel, die der Bundestag jährlich zweckgebunden zur Verfügung stellt. Diese werden vom Bundesamt für Justiz (BfJ) nach der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe verwaltet und gewährt.¹³ Diese finanzielle Hilfe, die freiwillig und als Signal der Solidarität der Gesellschaft mit den Opfern extremistischer und terroristischer Gewalt erbracht wird, soll den Betroffenen möglichst kurzfristig zukommen. Sie soll als eine Form der Überbrückung verstanden werden, um Menschen in dieser extremen Krise nicht noch zusätzlich mit Existenzsorgen zu belasten. Darüber hinaus hat sich der Bundesopferbeauftragte basierend auf den Erfahrungen in Halle und Hanau erfolgreich für eine neue Härteleistungsrichtlinie zur materiellen Entschädigung von betroffenen Tatortbesitzerinnen und Tatortbesitzern eingesetzt. Nach solchen Ereignissen bleibt die Kundschaft den betroffenen Geschäftslokalen nach Befriedigung der ersten Neugier in der Regel langfristig fern und die Betriebe müssen gezwungenermaßen schließen bzw. an anderer Stelle neu eröffnet werden. Durch die neue Härteleistungsrichtlinie für Gewerbetreibende sollen die berechtigten Existenzsorgen und –nöte der Geschäftsbetreibenden in Form von Pauschalen abgedeckt werden.

Erste Informationen über die bestehenden Unterstützungsangebote werden den Betroffenen persönlich vor Ort oder wenige Tage nach dem Anschlag per Post durch den Bundesopferbeauftragten und den Landesopferbeauftragten übersandt. Dazu erhalten die Geschäftsstellen über die Opferstaatsanwältinnen und Opferstaatsanwälte beim Generalbundesanwalt bzw. der Generalstaatsanwaltschaft die Kontaktdaten der Betroffenen.

12 Vgl. https://www.bmjv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/Opferbeauftragter/Opferbeauftragter_node.html;jsessionid=F408227485C6BAF7BC5629ED-B9A5EBB4.1_cid289 (22.07.2021).

13 Vgl. https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Haerteleistungen/Haerteleistungen_node.html (22.07.2021).

Sollte sich die Straftat im Ausland ereignet haben, wird die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (kurz: NOAH) tätig.¹⁴ NOAH ist eine Einrichtung der Bundesregierung und bietet an, nach schweren Unglücksfällen, Terroranschlägen und Katastrophen im Ausland, bei denen Deutsche betroffen sind, die akute und die längerfristige psychosoziale Versorgung für diesen Personenkreis aufzubauen. Für Betroffene, die demnach in Hessen wohnen, aber außerhalb Hessens Opfer einer solchen Straftat geworden sind, ergibt sich in der Regel erst eine Zuständigkeit des Hessischen Opferbeauftragten nach der Akutphase und in Zusammenarbeit mit den bereits involvierten Akteurinnen und Akteuren.

Der Terroranschlag in Hanau vom 19. Februar 2020

*„Hass, der alle anderen Gefühle bald überflügelt, zerstört mehr als alles andere das ruhige und gedeihliche Leben eines Staates, das auf der inneren Gesinnung der Menschen beruht, nicht auf Bajonetten.“
(Gebrüder Grimm)¹⁵*

„Seitdem steht die Welt um uns still. Nichts ist mehr so wie es einmal war.“ (Zitat eines Hinterbliebenen)

Am 19. Februar 2020 gegen 22 Uhr erschoss der 43-jährige Tobias R. neun Menschen aus rassistischen Motiven in und vor zwei Shisha-Bars in der Hanauer Innenstadt sowie im Stadtteil Kesselstadt, bevor er anschließend in der elterlichen Wohnung seine bettlägerige Mutter sowie sich selbst getötet haben soll. Zugleich wurden fünf Menschen zum Teil schwer verletzt, mindestens 17 Augenzeuginnen und Augenzeugen befanden sich im unmittelbaren Gefahrenbereich und ca. 17 weitere Augenzeuginnen und Augenzeugen beobachteten das Geschehen.

Nachdem die Ermittlungen zum Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 bereits in der Nacht auf den 20. Februar 2020 aufgrund des terroristischen Hintergrunds der Tat von der Behörde des Generalbundesanwalts übernommen wurden, hat auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten

14 Vgl. https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/NOAH/Betroffenenversorgung_Kriminalistik_4_2020.pdf?__blob=publicationFile (22.07.2021)

15 Vgl. <https://www.zeit.de/news/2021-02/19/gedenkfeier-fuer-hanau-anschlagsopfer-voeller-mit-grimm-zitat>. (22.07.2021). Mit diesem Zitat eröffnete der ehemalige Fußball-Nationalspieler Rudi Völler in Hanau die Gedenkveranstaltung zum ersten Jahrestag.

sowie dessen im Bundesministerium der Justiz angesiedelte Geschäftsstelle die Betreuung der Verletzten, Hinterbliebenen, Zeuginnen und Zeugen sowie weiterer Betroffener übernommen. Das Ermittlungsverfahren ist zum Zeitpunkt dieses Aufsatzes noch nicht abgeschlossen.¹⁶ Nach der Tat wurde bekannt, dass der Täter auf seiner Website ein Manifest veröffentlicht hatte, aus dem sich ein rassistisches Weltbild ergab. Der Täter litt zudem vermutlich unter einer psychischen Erkrankung.

Die Betroffenen konnten sehr schnell in ein Hilfe- und Unterstützungssystem eingegliedert werden. Zunächst erfolgte dies im Betroffeneninformationszentrum der hessischen Polizei, sodann über den Ausländerbeirat und die von der Stadt Hanau benannten Opferbeauftragten und im Folgenden durch weitere Opferberatungsstellen und private Initiativen.

Zum ersten Jahrestag mussten die Gedenkveranstaltungen unter Beachtung der Corona bedingten Einschränkungen durch Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden. Tagsüber fanden in kleinem Rahmen unter Beteiligung des Bundesopferbeauftragten und des Landesopferbeauftragten mehrere Gespräche statt und an den Tatorten wurden Kränze niedergelegt. Zur offiziellen Abendveranstaltung luden der Oberbürgermeister der Stadt Hanau und die Staatskanzlei die Hinterbliebenenfamilien und die direkten Betroffenen des Terroranschlags ein. Die Personenanzahl musste hier auf 50 Teilnehmende beschränkt werden. Im Beisein des Hessischen Ministerpräsidenten verlas Rudi Völler als Ehrenbürger der Stadt Hanau obiges Zitat der Gebrüder Grimm und entzündete eine Kerze. Bundespräsident Steinmeier rief in seiner Ansprache zum gesellschaftlichen Zusammenhalt gegen Rassismus auf und mahnte die Aufklärung aller offenen Fragen an. Auch ein Sprecher der Opferfamilien forderte lückenlose Aufklärung und entsprechende Konsequenzen bei Behördenversagen, damit sich Hanau nicht noch einmal wiederhole. Zur Uhrzeit des damaligen Tatzeitpunkts erklangen Glockenschläge. Eine Herausforderung in der Vorbereitung der Gedenkveranstaltung bestand darin, den unterschiedlichen Bedürfnissen der heterogenen Gruppe der Betroffenen unter den geltenden Corona-Bedingungen gerecht zu werden. Die für die Planung Verantwortlichen sahen sich zudem mit einer hohen Anzahl von Teilnahmewünschen unterschiedlicher Interessengruppen und Organisationen aus dem In- und Ausland konfrontiert. Diesen konnte angesichts der Corona bedingten Einschränkungen nicht nachgekommen werden; bei einigen Hinterbliebenen führte dies zu Enttäuschungen, andere Anfragen zur Teilnahme wurden von den Hinterbliebenen mit Irritation wahrgenommen.

16 Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/untersuchungsausschuss-hanau-warten-auf-den-generalbundesanwalt-17447904.html> (22.07.2021).

Die Veranstaltung wurde live vom Hessischen Rundfunk in den Medien übertragen. Auch über ein Jahr nach der Tat hat der Terroranschlag in Hanau eine hohe mediale und politische Aufmerksamkeit hervorgerufen. Unverändert hoch ist auch der Hilfe- und Unterstützungsbedarf der unmittelbar Betroffenen, die von Anfang an in das Hilfesystem eingegliedert waren. Der Jahrestag selbst und die Zeit einige Wochen davor sowie danach bedeuteten für etliche Hanauer, unabhängig ob direkt betroffen oder nicht, ein erhöhtes Belastungsleben.

Bis heute melden sich darüber hinaus noch immer einzelne Betroffene unter Bezugnahme auf das erste Anschreiben oder durch Kenntnisse über die Medien und berichten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach dem Anschlag, ohne bislang an ein Hilfesystem angedockt zu sein. Dabei spielen Scham oder das Eingeständnis, es aus eigener Kraft nicht bewältigen zu können, eine Rolle. Es zeigt sich daher, dass die Einschaltung eines Opferbeauftragten zur Unterstützung der Betroffenen – von Beginn an und auf unbefristete Dauer angelegt – sinnvoll ist.

Für Betroffene einer terroristischen Tat ist die Anerkennung als Opfer einer solchen sehr wichtig¹⁷. Der Hessische Opferbeauftragte hat daher alle Anliegen, die der Gedenkkultur dienen, unterstützt. Beispielhaft seien genannt: die Errichtung eines Ehrengrabs für den getöteten Dietzenbacher Sedat Gürbüz analog zu den Ehrengräbern in Hanau sowie die Verleihung der Medaille für Zivilcourage der Hessischen Landesregierung posthum an den Getöteten Vili Viorel Pâun. Dieser hatte den Täter durch Hanau verfolgt und wurde durch ihn in seinem eigenen Auto auf dem Parkplatz eines Supermarktes erschossen. An diesem Tatort wurde auf Wunsch und in Abstimmung mit den Hinterbliebenen durch die Stadt Hanau ein Gedenkkreuz errichtet. Anlässlich dessen feierlicher Einweihung war der Hessische Opferbeauftragte anwesend.¹⁸

Darüber hinaus hat der Hessische Opferbeauftragte immer wieder Kontakt zu den Hinterbliebenen gehalten, diese in seinem Büro empfangen oder sie zu Treffen bei dem Ministerpräsidenten, der Bundesjustizministerin oder zur Anhörung im Hessischen Landtag begleitet. Die zu bearbeitenden Anliegen sind vielfältig und reichen von der Koordination finanzieller

17 Vgl. Pemberton, A.: Needs of Victims of Terrorism; in: R. Letschert, I. Staiger, A. Pemberton (Hrsg.), *Assisting Victims of Terrorism: Towards a European Standard of Justice*, New York, Vereinigte Staaten, Springer Publishing, 2010, S. 111.

18 Vgl. EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025), (Fn. 3), die auf Seite 20 als Maßnahme der Mitgliedstaaten u. a. aufführt: „Ergreifen von Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Terroropfer anerkannt werden, z. B. Erwägung der Einrichtung von Gedenkstätten, Museen und Medaillen.“

und psychotherapeutischer Hilfen bis hin zu Fragen der Einbürgerung und dem Einsatz zur Verlegung einer inhaftierten Angehörigen eines Betroffenen in eine Justizvollzugsanstalt in der Nähe ihrer Familie.

In unveränderter Regelmäßigkeit ist der Hessische Opferbeauftragte bzw. sein Team zudem bei den fest etablierten Runden Tischen vertreten, die sowohl die finanziellen als auch die psychosozialen Hilfen koordinieren. Das Hilfeangebot in Deutschland ist groß und vielfältig, aber auch komplex. Aufgrund ihrer psychischen Verfassung sind die Betroffenen oft nicht in der Lage, die richtigen Ansprechpersonen zu finden. Runde Tische vernetzen daher nicht allein die Netzwerkpartner miteinander, sondern verhindern zugleich, dass die Betroffenen an den Schnittstellen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure verloren gehen.

Die Amokfahrt von Volkmarsen am 24. Februar 2020

„Eigentlich hat sich alles verändert; es ist halt nichts mehr so, wie es einmal war.“ (Zitat einer schwerverletzten Betroffenen).

„Ich kann es einfach nicht verstehen, warum so etwas bei uns in einer so kleinen Stadt passieren kann und jemand, der wirklich jahrelang hier schon gelebt hat, uns so weh tut.“ (Zitat einer Betroffenen).

Am 24. Februar 2020 fand in Volkmarsen der traditionelle und in der Region bekannte Rosenmontagsumzug statt, als der 29-jährige Maurice P. gegen 14:30 Uhr die Absperrung umfuhr und sein Fahrzeug in die Menge fröhlich feiernder Menschen lenkte. Auch wenn keine Toten zu beklagen sind, hat die Amokfahrt eine große Anzahl an – zum Teil schwerwiegend – Verletzten, wovon ein Drittel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, hinterlassen. Von den insgesamt 144 Geschädigten mussten 29 stationär und 60 ambulant behandelt werden. Bei 55 Personen lagen keine körperlichen Verletzungen, doch aber mitunter einschneidende seelische Wunden, vor.

Der Täter wurde noch am Tatort von Zeuginnen und Zeugen überwältigt und anschließend von der Polizei festgenommen. Sein Auto hatte er mit einer sogenannten Dash-Cam ausgestattet, mutmaßlich um das Geschehen aufzuzeichnen. Bisläng schweigt der Täter zur Tat, so dass mögliche Tatmotive weiterhin unbekannt sind. Im Mai 2021 hat vor dem Landgericht Kassel der Prozess begonnen. Insgesamt sind bis zum Ende des Jahres 31 Verhandlungstage anberaumt, es wird jedoch mit einer darüberhinausgehenden Prozessdauer gerechnet.

Zum ersten Jahrestag musste die Gedenkveranstaltung auch in Volkmarzen unter Achtung der Corona bedingten Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden. Die Kirchen luden zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst ein, an dem neben dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Bürgermeister der Stadt Volkmarzen auch eine Sprecherin für die Betroffenen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Einsatzkräfte mitwirkten. Die Veranstaltung wurde live in den Medien der Hessenschau übertragen. Bereits einen Tag zuvor hatte die Hessische Staatskanzlei alle Betroffenen zu einer Videokonferenz eingeladen, durch die der Hessische Ministerpräsident führte, um ein eigenes Bild von der Lage der Betroffenen ein Jahr nach dem Geschehen zu gewinnen. An dieser Videokonferenz nahmen zugleich der Bürgermeister der Stadt Volkmarzen sowie der Hessische Opferbeauftragte teil.

Insgesamt hat die Amokfahrt in Volkmarzen weniger mediale und politische Aufmerksamkeit als der Terroranschlag in Hanau hervorgerufen. Dies mag – neben anderen Faktoren – damit zusammenhängen, dass die Volkmarser eher zurückgezogen, miteinander in ihrer Gemeinschaft sowie in ihren lokalen Unterstützungsstrukturen wie Karnevalsverein, Feuerwehr, Kirchen u. a. das Geschehen verarbeiten möchten. Zugleich bestehen für den Verarbeitungsprozess hohe Erwartungen und Hoffnungen an die Hauptverhandlung, was die Tataufklärung betrifft.

Nach dem Jahrestag wuchsen mit dem Beginn der Hauptverhandlung die Nervosität und das Belastungserleben der Opferzeuginnen und -zeugen vor ihrer Aussage in der Hauptverhandlung und bei der Vorstellung, das erste Mal dem Angeklagten persönlich gegenüberzutreten. Zugleich beinhaltet diese Zeugenaussage auch die Chance, gehört zu werden, auf diese Weise eine Anerkennung des Leids zu erfahren und dazu beitragen zu können, den Tathergang aufzuklären sowie etwas über die Motivlage zu erfahren. An diese Aspekte sind die Erwartungen der Betroffenen geknüpft, um irgendwann mit dem Geschehen abschließen zu können.

Die Genesungsprozesse der Betroffenen sind bei einigen noch nicht abgeschlossen, insbesondere die Schwerstverletzten sind weiterhin in medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung. Der Hessische Opferbeauftragte hat zu einigen Betroffenen einen kontinuierlichen Kontakt; einige der Schwerstverletzten hat er zusammen mit seinem Team persönlich zu Hause aufgesucht. Unregelmäßig und am Bedarf angepasst, nimmt er an den aktuell stattfindenden Hauptverhandlungsterminen teil.

Die prozesstägliche Betreuung und psychosoziale Begleitung vor Ort wird engagiert von einem der hessischen Opferhilfevereine – der Kasseler Hilfe¹⁹ – geleistet. Auch vor Beginn des Prozesses wurden Gespräche beispielsweise zu den Abläufen im Strafprozess und die Besichtigung der Räumlichkeiten des Gerichts von Betroffenen gut angenommen und als stressreduzierend empfunden.

Um den Betroffenen die in Telefongesprächen öfter geäußerte Sorge vor der Zeugenaussage zu nehmen, hat der Hessische Opferbeauftragte – in Absprache mit der ermittlungsführenden Generalstaatsanwaltschaft – in einem Brief das passagere Belastungserleben einer Zeugenaussage vor Gericht thematisiert, aber auch auf mögliche langfristige positive Effekte der Hauptverhandlung hingewiesen. Zugleich erfolgte erneut der Hinweis auf bestehende Unterstützungsangebote vor Ort, so dass Betroffene für den ‚Notfall‘ gewappnet waren.

In Volkmarsen kam erschwerend hinzu, dass genau im Zeitraum des Jahrestages mit der Zulassung der Anklageschrift vor dem Landgericht Kassel und eines Datums für den Prozessbeginn gerechnet wurde. Beide Ereignisse können für Betroffene durchaus wieder krisenhaft werden – im Rahmen des Krisenmanagements kann hier eine gute und ausreichende Versorgung mit Informationen im Vorhinein den Betroffenen helfen, eine gewisse Ruhe zu bewahren. Die geplante Informationsveranstaltung in Volkmarsen, um die Fragen von interessierten Betroffenen zu Abläufen in der Hauptverhandlung oder zu Rechten und Pflichten von Zeuginnen und Zeugen zu beantworten, konnte Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Die Informationsweitergabe per Post schien daher das geeignetste Mittel der Wahl zu sein.

Neben der Begleitung des Prozesses leistet der Hessische Opferbeauftragte zumeist administrative Unterstützung bei der Abwicklung von Verfahren der Krankenkassen, Versorgungsämter, Reha-Einrichtungen und der Verkehrshilfe.

Die finanziellen und psychosozialen Hilfen werden auch in Volkmarsen über die Etablierung von Runden Tischen koordiniert; diese finden in größeren Abständen vor Ort oder digital statt. Beim ersten Runden Tisch im Rathaus in Volkmarsen, der durch den Hessischen Opferbeauftragten organisiert wurde, hat dieser darauf hingewirkt, eine Anlaufstelle für Betroffene auch vor Ort einzurichten, da sich dies als best-practice-

19 Zur Tätigkeit der acht hessischen Opferhilfevereine mit weiterführenden Links vgl. <https://justizministerium.hessen.de/praevention/opferschutz/opferberatungsstellen> (26.07.2021).

Vorgehen erwiesen hat. Mit einer solchen örtlichen Anlaufstelle können die Anfahrtswege für die unter posttraumatischem Stress stehenden Betroffenen kurzgehalten werden. Darüber hinaus haben die städtischen Akteurinnen und Akteure vor Ort zugleich einen gewissen Bekanntheitsgrad, bestenfalls genießen sie sogar einen Vertrauensvorschluss. Diese Anlaufstelle vor Ort wurde in Volkmarzen im Büro des Bürgermeisters angesiedelt. Zeitnah nach dem ersten Runden Tisch der unterstützenden Kooperationspartner hat der Hessische Opferbeauftragte schriftlich Kontakt zu allen Betroffenen aufgenommen und sie über die Anlaufstellen sowie bedarfsgerechte Hilfen informiert.

Insgesamt lässt sich in Volkmarzen trotz der Erschütterung und des erlittenen Leids eine große Dankbarkeit spüren, dass niemand zu Tode gekommen ist. Es überwiegt die Hoffnung und das konkrete Ziel, wieder einen Rosenmontagsumzug stattfinden zu lassen, um die Karnevalstradition fortzusetzen und wieder miteinander feiern zu können.

Was zeichnet ein Anschlagsgeschehen aus?

Bei der Verkündung des aktuellen Verfassungsschutzberichtes²⁰ für das Jahr 2020 zeigt sich der Bundesinnenminister besorgt: „Die Bedrohungslage in Deutschland hat in der Pandemie zugenommen und speist sich aus vielen Richtungen“.²¹ Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus seien die „größte Bedrohung für die Sicherheit in Deutschland.“ Die Corona-Pandemie habe dabei die Gefahr verstärkt, da sich Rechtsextreme die gesellschaftliche Debatte um den Corona-Protest und die vermeintliche Einschränkung von Grundrechten zu eigen gemacht und damit die Reichweite ihrer Botschaften vergrößert hätten.²² Aber auch die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten und Islamisten steige besorgniserregend

20 Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/2021/verfassungsschutzbericht-2020.html>, (26.07.2021).

21 Bundesministerium des Innern, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/06/vorstellung-vs-b-2020.html>, (26.07.2021).

22 Der Bericht benennt zudem die Gefahr einer Radikalisierung außerhalb von entsprechenden Gruppierungen und formuliert unter Bezugnahme auf den Täter von Hanau folgendes Gefährdungsrisiko: „Die in den vergangenen Jahren wiederholte Einschätzung, dass sich rechtsterroristische Ansätze auch am Rand oder außerhalb der rechtsextremistischen Szene entwickeln können, hat sich erneut bestätigt. Am 19. Februar 2020 wurde in Hanau (Hessen) ein Anschlag verübt. Der Täter erschoss neun Menschen, bevor er seiner Mutter und sich selbst das Leben nahm. Die Auswahl der Opfer und Textdokumente, die er in das Internet gestellt hatte, deuten auf ein fremdenfeindliches Motiv hin. Somit bleibt eine anhaltend hohe Gewaltbereitschaft, die in einigen Fällen auch eine rechtsterroristische Dimension erreicht, eine Konstante im Rechtsextremismus.“ Bundesministerium des Innern, Fn. 20.

an und bilde eine sehr ernste Bedrohung für die Bürgerinnen und Bürger und den deutschen Rechtsstaat. Folglich gelte es „die Demokratie zu schützen und die Feinde des Rechtsstaates zu bekämpfen. Es gehe nicht darum, aus der Bundesrepublik Deutschland einen Überwachungsstaat zu machen.“²³

Bei einer derart hohen Anschlagsgefahr ist man sich der Wahrscheinlichkeit eines eintretenden Anschlagsgeschehens durchaus bewusst und dennoch zeichnen sich Anschläge, insbesondere diejenigen, die durch Einzeltäterinnen und Einzeltäter²⁴ verübt werden, dadurch aus, dass sie oftmals plötzlich und unerwartet eintreten, folglich präventive Programme an ihre Grenzen stoßen und für die Betroffenen Abwehr- sowie Fluchtreaktionen im Akutmoment meist unmöglich sind.

Signifikant sind darüber hinaus bei terroristischen Anschlägen die von der Attentäterin bzw. dem Attentäter symbolhaft gewählten Betroffenen sowie die Orte des Geschehens. Diese sind bewusst ausgewählt, um das Wertesystem einer Gesellschaft in Frage zu stellen, das von ihr oder ihm abgelehnt wird. Die existierende Gesellschaft soll in ihrem Kern getroffen und destabilisiert werden. Ein Anschlag zielt somit immer darauf ab, über die unmittelbaren Opfer hinaus in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu erzeugen und beispielsweise das Gefühl, an vertrauten Orten grundsätzlich sicher zu sein, nachhaltig zu erschüttern.²⁵

Die Lage eines Anschlagsgeschehens ist zunächst selbst für erfahrene Einsatzkräfte unübersichtlich und chaotisch. Medizinische und psychologische Notfallhelferinnen und -helfer sowie polizeiliche Einsatzkräfte beginnen die Versorgung immer unter der Gefahr eines „second hit“.²⁶

Häufig zieht ein Anschlag zudem eine Vielzahl von Betroffenen nach sich. Hierzu ist zunächst zu überlegen, welche Begriffe für diejenigen Personen verwendet werden sollen, die in einen Anschlag verwickelt sind.

23 Bundesministerium des Innern, Fn. 21.

24 Pfahl-Traughber konstatiert: „Je kleiner die Akteursgruppe, desto unwahrscheinlicher ist ihre frühzeitige Entdeckung.“ Dabei betont er gerade bei Einzeltäter-Terroristen einen möglichen Radikalisierungsprozess allein über Internetnutzung und ohne „personelle Verbindungen“. Pfahl-Traughber, *Rechtsextremismus in Deutschland*, Springer VS, 2019, S. 292 f.

25 Vgl. Bosco, Francesca: *Der Hack-Attack-Hype – Ein kritischer Blick auf die Berichterstattung über Terrorismus und Cyber-Terrorismus*, in: Frank Robertz/Robert Kahr (Hrsg.), *Die mediale Inszenierung von Amok und Terrorismus*, Wiesbaden, Deutschland, Springer, 2016, S. 121.

26 Vgl. Hauer, T., N. Huschitt, F. Klein, S. Poloczek, P. Albers, D. Cwojdzinski, A. Sommerer, W. Schmidbauer, J. Pratschke (2018). *Patientenversorgung bei Terroranschlägen. Erfahrungsbericht vom Breitscheidplatz in Berlin (19.12.2006). Notfall + Rettungsmedizin*. 4. S. 267 – 277. <https://doi.org/10.1007/s10049-017-0363-x>.

In diesem Aufsatz werden die Begriffe „Opfer“ oder „Betroffene“ synonym verwendet, da es bis auf den strafprozessualen Zeugen- und Verletztenbegriff keine definitorischen Vorgaben gibt und diejenigen, die von den Anschlägen in Hanau und Volkmarsen betroffen sind, sehr unterschiedliche Vorstellungen zum Sprachgebrauch haben. Beispielsweise gibt es Opfer, die sprachlich ganz bewusst als solche öffentlich wahrgenommen werden möchten; andere wiederum sehen sich lieber als ‚Überlebende‘ oder stellen völlig in Abrede ‚ein Opfer‘ zu sein. Der Begriff ‚Opfer‘ kann mit Schwäche, Hilflosigkeit und Passivität assoziiert sein, wird im jugendlichen Sprachjargon als beleidigend genutzt und kann ein soziales Stigma beinhalten. Der Wunsch, nicht als Opfer etikettiert zu werden und die damit verbundenen Assoziationen nicht in das eigene Persönlichkeitsbild übernehmen zu wollen, ist nachvollziehbar, birgt jedoch auch die Gefahren, keine Hilfe in Anspruch zu nehmen, diese verspätet zu suchen oder durch Institutionen und soziales Umfeld keine Unterstützung zu erhalten.²⁷ Im umgekehrten Fall kann ein gewisses Risiko bestehen, der Verarbeitung abträgliche innere Haltungen und Sichtweisen in das eigene Persönlichkeitsbild zu integrieren (Tertiärviktimisierung) und die ‚Opferrolle‘ nicht mehr verlassen zu wollen. Das Hilfe- und Unterstützungssystem sollte diese möglichen Dynamiken nicht außer Acht lassen.

Nach diesem Exkurs zum Opferbegriff soll nun der Blick auf die Personengruppe gerichtet werden, die bei einem Anschlagsgeschehen körperlich verletzt und psychisch betroffen sein kann. Zu nennen sind hier neben den Verletzten und Hinterbliebenen, den Familien und Freunden der Betroffenen, den Augenzeuginnen und Augenzeugen, den Ersthelfenden, den Rettungs- und Ordnungskräften sogar Journalistinnen und Journalisten, die vom Tatort berichten, sowie Teile der Gesellschaft und der Bevölkerung. Von letzterer Personengruppe gelten psychisch Vorbelastete sowie Kinder und deren Eltern als besonders vulnerable Gruppe.²⁸ Dies gilt auch dann, wenn diese dem Anschlag nicht unmittelbar ausgesetzt waren. Kinder können abhängig von ihrem Alter das Geschehen u. U. kognitiv noch nicht umfassend wahrnehmen und einordnen.²⁹ Leiden die Eltern unter posttraumatischen Stresssymptomen, mag die Fähigkeit, einem Kind die nötige Stabilität, Sicherheit und Orientierung zu geben, beeinträchtigt sein. Es besteht dann die Gefahr, dass sowohl Eltern als auch

27 Vgl. Fohring, Stephanie: What's in a word? Victims on ‚victim‘, in: *International Review of Victimology*, Bd. 24, Nr. 2, 2018, S. 151 – 164.

28 Vgl. Fohring, Stephanie: What's in a word? Victims on ‚victim‘, in: *International Review of Victimology*, Bd. 24, Nr. 2, 2018, S. 151 – 164.

29 Für Hanau ist berichtet, dass Grundschulkinder in der Schule nachgefragt haben, ob „der Mann jetzt käme und sie auch erschieße?“

Kinder das Ereignis nicht angemessen verarbeiten können. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle von Kindergärten und Schulen bzw. von Schulpsychologie betont, bei Kindern in der von dem Anschlag betroffenen Stadt oder Kommune auf posttraumatische Stresssymptome wie Konzentrationsschwierigkeiten, auffälliges Verhalten und plötzlich schlechtere Leistungen zu achten und hier ggf. Unterstützung und Hilfe anzubieten.³⁰

Daher war es wichtig, dass in Kassel und Volkmarsen die bei den Schülern angesiedelten Mitglieder des hessischen schulischen Kriseninterventionsteams von Beginn an im Netzwerk der Unterstützenden vertreten waren. Die speziell ausgebildeten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal beraten, Kinder und Jugendliche psychologisch unterstützen und bei Bedarf in eine geeignete Therapie weitervermitteln. Auch wenn Kinder nur mittelbar als Geschwister betroffen sein sollten, kann deren Erleben eine psychologische Unterstützung notwendig machen. Schulpsychologie kann hier nicht nur dem Einzelnen helfen, sondern vielmehr dazu beitragen, dass Schule als sicherer Ort mit Struktur und Normalität gestaltet werden und somit zur Verarbeitung und Gesunderhaltung aller dienen kann.

Wie vorstehend aufgezeigt, zeichnen sich Anschläge durch einen sehr großen Kreis mittelbar und unmittelbar Betroffener aus. Diese sehen sich mit einer erheblichen medialen Aufmerksamkeit konfrontiert. „Numbers of fatalities matter“³¹: je mehr Tote ein Anschlag gefordert hat, desto länger bleibt er auf der Agenda der Medien und wird umso öfter auf der ersten Seite einer Zeitung publiziert.³² Doch nicht nur Nachrichtenfaktoren zu Täterin bzw. Täter und Tat führen zu einem hohen Nachrichtenwert, auch die Betreuung der Opfer wird als ein Ereignis mit Nachrichtenwert angenommen.

Zurückgeführt wird dies darauf, dass „das mediale Publikum aufgrund der eigenen kollektiven Viktimisierung und der Stellvertreterfunktion der Betroffenen sehr an deren Schicksal interessiert ist.“³³

30 Vgl. EU Handbook on Victims of Terrorism, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/law/eu_handbook_on_victims_of_terrorism_2021_01_15_en.pdf, (26.07.2021).

31 Dahmen, N: Visually Reporting Mass Shootings: U. S. Newspaper Photographic Coverage of Three Mass School Shootings, in: American Behavioral Scientist, Bd. 62, doi:10.1177/0002764218756921 S. 163 -180.

32 Vgl. Dahmen, N, (Fn. 31).

33 Leuschner, V., F. Sommer, O. Neumann, Psychosoziale Bedürfnisse Betroffener von Terroranschlägen und adäquate Unterstützungsangebote aus kriminologisch-viktimologischer und psychologischer Perspektive, in: Sag, wie hast du's mit der Kriminologie, Godesberg, Deutschland: Forum Verlag Godesberg, 2020, S. 234.

Eine noch größere Reichweite entsteht durch die einfache Teilbarkeit („Shareability“) in der digitalen Welt; klassische Massenmedien und soziale Medien nehmen Informationen voneinander auf und verwerten diese. Dabei werden nicht immer journalistische ethische Prinzipien wie die Sorgfaltspflicht beachtet oder Medienproduzierende, z. B. private Blogger, fühlen sich diesen nicht verpflichtet.

Zusammengefasst bedeutet Medienberichterstattung im Kontext von Anschlagsgeschehen: für Tatbegehende ein Mittel zur Selbstinszenierung mit Nachahmungsrisiken, für Betroffene ein Risiko der Sekundärviktimsierung durch Verletzung der Privatsphäre oder sogar ein gewünschter therapeutischer Effekt durch Gespräche mit Medienschaffenden, für Medienschaffende ein Medienereignis mit hohem Nachrichtenwert und der Chance eines Wettbewerbsvorteils im hart umkämpften Markt, für die Gesellschaft ein Mittel, eine starke Solidarität mit den Betroffenen zum Ausdruck zu bringen und durch Vermittlung des Zugehörigkeitsgefühls deren Gesunderhaltung zu unterstützen.

Ausdruck eines kollektiven und in Medien kommunizierten Zusammenhalts finden sich beispielsweise in einer Aktion in Volkmarshausen 100 Tage nach der Amokfahrt durch Plakate mit der Aufschrift „WIR SIND VOLKMARSHAUSEN – WIR HALTEN ZUSAMMEN, Danke an alle Einsatzkräfte“. In Hanau wurde ein halbes Jahr nach dem Anschlag am historischen Rathaus ein Banner u. a. mit der Botschaft „HANAU STEHT ZUSAMMEN“ gehisst. Zum ersten Jahrestag entstand hieraus ein digitales Denkmal.³⁴

In Hanau wird durch einige der Hinterbliebenenfamilien und deren Interessenvertretungen aktive Medienarbeit betrieben und ist Bestandteil ihres persönlichen Umgangs mit dem Anschlag. Bei den Betroffenen von Volkmarshausen ist im Verarbeitungsprozess eine mediale Zurückhaltung festzustellen. In einem Fall wurde der Hessische Opferbeauftragte gebeten, zu intervenieren, um eine Betroffene vor einem „Hausbesuch“ durch Medien und weiteren unerwünschten Kontaktaufnahmen zu schützen. Des Weiteren hat das Lesen eines privaten Blogs bei einer Person eine starke Belastungsreaktion hervorgerufen. Diese konnte durch die traumatherapeutische Anbindung und das soziale Netzwerk der Betroffenen letztlich gut aufgefangen werden.

Wie bereits erläutert helfen Solidarität und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft sowohl den direkt Betroffenen als auch der Bevölkerung, das traumatische Ereignis zu bewältigen. Ob, in welchem Umfang und wie lange

34 Vgl. Website der Stadt Hanau, <https://www.hanau-steht-zusammen.de/>, (27.07.2021).

Solidarität hervorgerufen wird, hängt auch davon ab, wie Medien über einen Anschlag berichten, d. h. wie sie diesen „framen“ und welche öffentliche Wahrnehmung daraus folgt. Eine Studie zeigt jedoch auch, dass diese Solidarität einerseits eine Ressource zur Bewältigung des Anschlags in der Bevölkerung darstellt, andererseits aber ein Gefühl kollektiver Schuld und Verantwortung für das Geschehene hervorrufen kann.³⁵ In Volkmarshausen wurde in Gesprächen immer wieder einmal thematisiert, ob und wie man den Täter in die Gemeinschaft der kleinen Stadt hätte integrieren können.

Eine Möglichkeit, gesellschaftliche Resilienz zu stärken und gleichzeitig präventiv extremistischen Gewalttaten entgegenzuwirken, kann erreicht werden, wenn Verletzte eines Anschlags sich über die Auswirkungen des Anschlags auf ihr Leben beispielsweise in Medien äußern, eigene Online-Aktivitäten entfalten, öffentlich Vorträge halten oder sich an Schulprojekten beteiligen. Hier liegen jedoch Gefahren für weitere Traumatisierungen sowohl auf Seiten der Zuhörenden als auch der Betroffenen. Es bedarf auf Opferseite der Kontrolle von möglicherweise auftretenden eigenen intensiven Gefühlen von Trauer, Schmerz und Wut und des Bewusstseins, dass die persönliche Geschichte in instrumentalisierter Form genutzt wird, um übergeordnete Themen zu diskutieren. Bei Veranstaltungen können die Veranstaltenden noch für eine gute Betreuung der Teilnehmenden und Betroffenen sorgen, im Kontext medialer oder online Aktivitäten ist dies nicht möglich. Betroffenen schlagen unter Umständen Unverständnis für ihre Situation oder unerwünschte negative Reaktionen entgegen. Solange Betroffene noch sehr mit den Folgen der Tat zu kämpfen haben, empfehlen sich derartige Aktivitäten (noch) nicht. Um „keinen weiteren Schaden“ zu verursachen, sollten sie insbesondere nicht als eine Form der Therapie verstanden werden.³⁶

Traumatisches Ereignis = Traumafolgestörung?

Betrachtet man die viktimologischen Folgen eines Anschlags, liegt die Annahme nahe, dass „extreme Ereignisse extreme Reaktionen“³⁷ verursachen.

35 Vgl. Hawdon, J., Oksanen, A., Räsänen, P.: Media Coverage and Solidarity after Tragedies: The Reporting of School Shootings in Two Nations, in: *Comparative Sociology*, Nr. 11, 2012, doi:10.1163/15691330-12341248., S. 1 – 30.

36 Vgl. RAN Centre of Excellence, RAN Issue Paper, Enhancing the resilience of victims after terrorist attacks, März 2018, S. 18 f.

37 Maercker, A./Augsburger, M.: Die posttraumatische Belastungsstörung, in: Andreas Maercker (Hrsg.), *Traumafolgestörungen*, 5. Aufl., Berlin, Deutschland: Springer Verlag GmbH, 2019, S. 13 – 46.

Ein Anschlagsgeschehen gilt als extremes Ereignis. Ein solches kann weitreichendere psychische Folgen haben als ein sonstiges kritisches Lebensereignis. Für die Beurteilung psychischer Schäden sind medizinische Klassifikationssysteme (ICD-10 und DSM-5) maßgeblich. Nach dem direkten und indirekten Erleben eines traumatischen Ereignisses können Traumafolgestörungen auftreten wie eine akute Belastungsreaktion, eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), depressive Reaktionen, komplexe Trauerreaktionen oder Angststörungen. Des Weiteren kann es zu einem schädlichen Substanzgebrauch in Form von Alkohol, Nikotin, Medikamenten oder Drogen kommen. Dies kann nicht nur den direkt betroffenen Personenkreis treffen, sondern wie vorstehend schon ausgeführt auch das Helfersystem sowie Teile der Bevölkerung tangieren.

Neben dem objektiven Vorliegen eines extremen Ereignisses ist die Bedeutungszuschreibung, die das Opfer selbst vornimmt, aus Sicht des unterstützenden Systems zu beachten. Der Verlust oder die Sorge um nahestehende Menschen sowie um die eigene Gesundheit sind gekennzeichnet von einem starken Kontrollverlust und können von Gefühlen der Hilflosigkeit begleitet werden. Verarbeitung und Umgang mit Trauma-Erleben sowie die Regulation von Emotionen und Stress geschehen sehr individuell. Ebenso sind psychologische und soziale Risiko- und Schutzfaktoren von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Betroffenen bewältigt ein Anschlagsgeschehen letztlich ohne größere Folgen und nur ein geringer Teil entwickelt eine PTBS.³⁸

Doch trotz dieser hohen Fähigkeit zur Resilienz haben Betroffene von Gewalt- und Anschlagstaten statistisch gesehen dennoch ein höheres Erkrankungsrisiko als Betroffene anderer Straftaten oder Opfer von Naturereignissen. Zusätzlich können bei ihnen die Symptome einer PTBS stärker ausgeprägt sein.³⁹

Mitunter können Genesungsprozesse recht lange andauern, aber sie können gelingen. In der Begleitung des Genesungsprozesses zeigt es sich, wie bedeutungsvoll eine schnelle und unbürokratische Begleitung der Opfer ist, die von Beginn an, möglichst unbefristet sowie in erster Linie von professionell Agierenden erfolgen sollte. In der Akutsituation eines

38 Vgl. Maercker/Augsburger, (Fn. 37); Vgl. Pemberton, A.: Needs of Victims of Terrorism, in: R. Letschert, I. Staiger, A. Pemberton (Hrsg.), *Assisting Victims of Terrorism*, Dordrecht: Springer, 2010, S. 98.

39 Vgl. Pozza, A., Bossini, L., Ferretti, F., Olivola, M., Del Matto, L., Desantis, S., Fagiolini, A., & Coluccia, A. (2019). The Effects of Terrorist Attacks on Symptom Clusters of PTSD: a Comparison with Victims of Other Traumatic Events. *Psychiatric Quarterly*, 90, 587–599.

Anschlags erfolgt die psychosoziale Notfallversorgung durch ehrenamtliche und professionelle Kräfte, die hierzu einen offiziellen Auftrag vorweisen können. Ein Anschlagsgeschehen mobilisiert jedoch in den ersten Tagen erfahrungsgemäß einen großen weiteren Helferkreis. In der Begleitung freiwilliger Helferinnen und Helfer, die keiner professionellen Organisation zuzuordnen sind und die ohne Auftrag tätig werden, laufen Betroffene jedoch Gefahr, dass Anzeichen für die Entwicklung von Traumafolgestörungen nicht erkannt werden, auf diese nicht angemessen reagiert wird, Helferinnen und Helfer selber eine sog. „Helfer-Traumatisierung“ entwickeln oder sie die Betroffenen bewusst oder unbewusst für eigene Interessen vereinnahmen. In dieser gut gemeinten Unterstützung liegt somit ein Risiko für weiteren angerichteten Schaden.

Die Bedürfnisse von Betroffenen

Trotz der großen Anzahl von Opfern und der Heterogenität der betroffenen Personengruppen zeigen wissenschaftliche Studien, dass sich deren Bedürfnisse in Abhängigkeit zur Dauer nach dem Anschlagsgeschehen zusammenfassen lassen. In der Akutphase, die einen Zeitrahmen bis max. 72 Stunden nach dem Anschlagereignis umfasst, ist es angezeigt, für die in ihrem Sicherheitsgefühl zutiefst getroffenen Betroffenen zunächst einen Raum zu schaffen, in dem sie sich geborgen und wieder sicher fühlen können. Physiologische Kernbedürfnisse, wie Wärme, Schmerzfreiheit sowie Sättigung von Hunger- und Durstgefühlen sollten hier befriedigt werden können. Des Weiteren besteht eines der primären Anliegen der Betroffenen darin, Informationen zu erhalten - insbesondere zum Gesundheitszustand etwaiger Begleitpersonen – aber auch Informationen zu geben, um das Unfassbare greifbarer zu machen und kognitiv einordnen sowie verstehen zu können.⁴⁰ Ein Anschlagerleben führt durch seinen schockartigen Eintritt zu Chaos und einem Gefühl der inneren Leere. Das Bedürfnis nach sozialer Einbindung ist daher besonders groß. Dies kann im Kontakt zu anderen Betroffenen aber auch durch das Einbinden von Vertrauenspersonen befriedigt werden. Sofern bei einem Anschlag Menschen getötet worden sind, benötigen die Betroffenen Raum zur eigenen individuellen Trauer, die sich abhängig von Persönlichkeit und kulturellem Kontext introvertiert, aber auch exzentrisch nach außen entladen kann. Für die mittel- und langfristige Phase, die wenige Tage bis mehrere

40 Vgl. Helmerichs, J., Frösche, K., Hahn, T.: Anliegen Betroffener von Terroranschlägen und Katastrophen gegenüber behördlichen Ansprechstellen für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe, in: Kriminalistik, Nr. 4, 2020, S. 217 – 224.

Jahre nach dem Anschlagsgeschehen umfassen kann, besteht hinsichtlich der Bedürfnislagen von Betroffenen noch weiterer Forschungsbedarf.⁴¹ Es kristallisiert sich jedoch heraus, dass Betroffene nach hoch belastenden Ereignissen auf Dauer gesehen ein gesondertes Bedürfnis nach Restauration haben.⁴² Dies umfasst einerseits eine Form der finanziellen Wiedergutmachung, dem durch Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes, ggf. der Verkehrsoferhilfe oder durch sog. Härteleistungen des Bundes Rechnung getragen wird. Darüber hinaus ist auch eine Restauration seitens der Justiz hinsichtlich der geschützten Beteiligung im Ermittlungsverfahren sowie im ggf. laufenden Strafprozess wünschenswert.

Im Vergleich von Terroropfern zu Betroffenen anderer hoch belastender Ereignisse unterscheiden sich deren Bedürfnislagen in der Akutphase nicht voneinander.⁴³ Ab der mittelfristigen Phase gewinnt jedoch bei Betroffenen von Terroranschlägen aufgrund ihrer stellvertretenden Viktimisierung durch ihre symbolhafte Betroffenheit das besondere Bedürfnis nach politischer und gesellschaftlicher Anerkennung als Terroropfer mehr Raum. Viele wünschen sich demnach eine öffentliche Würdigung und die Wahrnehmung als stellvertretendes Opfer, um sich von einem persönlichen Täterbezug zu befreien und Zeichen von politischem Beistand und gesellschaftlichem Zusammenhalt zu spüren.

Da Terroranschläge zudem eine hohe Medienpräsenz nach sich ziehen, besteht oftmals ein besonderes Bedürfnis nach Schutz vor medialer Zurschaustellung, Privatheit und Anonymität.⁴⁴ Betroffene sollten hinsichtlich des Konsums von Medienberichten zu dem Erlebten dahingehend sensibilisiert werden, dass sich dies für die eigene Verarbeitung als schädlich erweisen könnte. Zugleich kann der Umgang mit den Medien aber auch als durchaus positiv erlebt werden. Einzelne Betroffene machen sich die Medien zu Nutze, um öffentlichen Druck zur Erreichung ihrer Ziele auszulösen. Die mediale und politische Aufmerksamkeit kann Einzelne sogar motivieren, sich selbst politisch sowie gesellschaftlich engagieren zu wollen, um dem Erlebten einen tieferen Sinn zu geben.

41 Eine allgemeine Zusammenstellung von Bedürfnissen und Rechten von Opfern von Terrorismus findet sich im EU Handbook on Victims of Terrorism, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/law/eu_handbook_on_victims_of_terrorism_2021_01_15_en.pdf, (27.07..2021).

42 Vgl. Pemberton, A.: Needs of Victims of Terrorism, (Fn. 17), S. 82 ff.

43 Vgl. Treibel, A. et al: Differentielle Bedürfnislagen von Opfern potentiell traumatisierender Ereignisse, in: Trauma & Gewalt, Bd. 1, 2013, S. 31 – 39.

44 Vgl. Leuschner, Sommer und Neumann, (Fn. 33), S. 233.

In der Versorgung Betroffener könnte daher angesichts der noch nicht wissenschaftlich ausreichend erforschten Bedürfnisse von Anschlagsoffern in der mittel- bis langfristigen Entwicklung auf die von Hobfoll und Kollegen⁴⁵ in einer Meta-Analyse herausgearbeiteten fünf Elemente für den psychosozialen Notfall zurückgegriffen werden:

1. Das Gefühl von Sicherheit fördern (Promotion of Sense of Safety)
2. Beruhigung fördern (Promotion of Calming)
3. Die Selbstwirksamkeit und kollektive Wirksamkeit fördern (Promotion of Sense of Self-Efficacy and Collective Efficacy)
4. Kontakt und Verbundenheit fördern (Promotion of Connectedness)
5. Hoffnung initiieren (Instilling Hope)

Grundlage der Handlungslogik des gesamten Unterstützungssystems sollte wie von Leuschner, Sommer und Neumann⁴⁶ vorgeschlagen, ein präventiver und partizipativer Ansatz sein, der sich auf die Ressourcen der Betroffenen zur Selbsthilfe fokussiert, damit deren Selbstwirksamkeit stärkt und somit der Salutogenese, dem Erhaltungsprozess der Gesundheit, dient. Neben diesem individuellen Zugang bedarf es des zuvor schon erörterten gesellschaftlichen Unterstützungsprozesses, der die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung als Opfer eines Anschlags beinhaltet. Im Zusammenspiel kollektiver und individueller Wirksamkeit sollten sich somit Gesunderhaltungsprozesse am besten fördern lassen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf diejenigen Betroffenen zu richten, die aufgrund psychologischer (z. B. psychischer Erkrankung, vorheriger traumatischer Erlebnisse) oder soziodemographischer (z. B. Alter oder ethnischer Hintergrund) Faktoren ein erhöhtes Risiko einer Traumafolgestörung tragen.⁴⁷ Diese Faktoren mögen nicht immer gleich erkennbar sein und zeigen sich somit u. U. erst im laufenden Unterstützungsprozess.

Zusammenfassend lassen sich gewisse allgemeine Bedürfnislagen konstatieren, grundsätzlich ist es jedoch wichtig zu betonen, dass die Bedürfnisse von Betroffenen egal nach welcher Schadenslage so individuell wie der Mensch selbst sind. Es bedarf daher eines Verständ-

45 Vgl. Hobfoll, S. E., et al.: Five Essential Elements of Immediate and Mid-Term Mass Trauma Intervention: Empirical Evidence, in: *Psychiatry: Interpersonal and Biological Processes*, Band 70, Nr. 4, 2007, S. 283 – 315.

46 Vgl. Leuschner/Sommer/Neumann, (Fn. 33), S. 235.

47 Vgl. Pemberton, (Fn. 17), S. 87.

nisses für die besondere und schockartig eingetretene Situation sowie eines differenzierten individuellen opfer- und bedürfnisorientierten Beratungsansatzes.

Fazit und Diskussion

Anschläge sind in Deutschland immer noch ein seltenes Ereignis. Einer festzustellenden steigenden Anschlagsgefahr muss in erster Linie mit kriminalpräventiven Projekten begegnet werden. Wissenschaft, Politik und Polizei haben sich dem weiten Feld der Extremismusprävention bereits seit vielen Jahren intensiv angenommen; die Ausgestaltung der unterschiedlichsten Programme ist aber nicht allein Handlungsfeld einzelner Akteurinnen und Akteure – sie ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten.

Im Vergleich von Terroranschlägen zu Anschlägen wie Amokläufen oder -fahrten bestehen Besonderheiten in der Dauer und im Umfang der medialen, politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, die sich auf das Belastungserleben von Betroffenen sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Gleichwohl sind die Effekte der Anschläge im Hinblick auf die große Anzahl von Betroffenen, die Belastungsfaktoren und die Bedürfnisse vergleichbar. Demzufolge sollten – wie in der Akutversorgung schon üblich –, auch in der mittel- und langfristigen Versorgung der Betroffenen grundsätzlich keine Unterschiede zwischen den Anschlagarten gemacht werden.

Das Unterstützungssystem sollte zudem einen Handlungsansatz verfolgen, der nicht von vornherein eine pathologische Einordnung des Stress- und Krisenerlebens Betroffener vornimmt, sondern grundsätzlich einen differenzierten und ressourcenorientierten Ansatz in der Betreuung verfolgt, damit ein Gesunderhaltungsprozess bei Betroffenen gefördert werden kann.

Um Betroffene gut versorgen zu können, bedarf es als ein Baustein im Unterstützungssystem der Einrichtung von bundes- und landesweiten Opferbeauftragten zur konzeptionellen Vorbereitung auf mögliche Anschläge, der Vernetzung mit allen Kooperationspartnern und der Koordination des Unterstützungssystems.

Bestenfalls kann der oder die Landesopferbeauftragte bei einem zukünftigen Anschlagsgeschehen auf die Einrichtung eines „Resilienz-Centers“ wie in anderen europäischen Ländern, einem sog. „one-stop-shop“,

durch die betroffene Stadt oder den getroffenen Landkreis hinwirken. Ein solches Zentrum könnte die mittel- und langfristige Versorgung nach der Akutversorgung im Betroffeneninformationszentrums (BIZ) der Polizei fortführen bzw. auf deren Konzept und bisherigen Erfahrungen aufbauen. In einem „one-stop-shop“ könnte den bereits erläuterten Bedürfnissen der Betroffenen nach einem Anschlagsgeschehen insofern Rechnung getragen werden, dass sie an diesem sicheren Ort Informationen und an ihrem Bedarf angepasste Hilfen erhalten. Zudem sollten hier ausschließlich professionell Tätige, wie besonders geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, auf Trauma spezialisierte Psychologinnen und Psychologen, Polizeikräfte, Vertreterinnen und Vertreter der finanziellen Leistungsträger sowie Mitarbeitende sonstiger beteiligter Behörden und Institutionen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Ein solcher „one-stop-shop“ wird lediglich eine geraume Zeit nach dem Anschlagsgeschehen zur Verfügung gestellt werden können, bleiben wird allerdings die unbefristete Anlaufstelle des Landesopferbeauftragten. Ihm wird weiterhin die stete Aufgabe der Vernetzung sowie der länderübergreifenden Zusammenarbeit zuteilwerden, die sich in einer globalisierten Welt weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus erstreckt. Ein europäisches Netzwerk befindet sich derzeit im Aufbau. Darüber hinaus muss der Opferschutz europaweit verbindlich im Rechtssystem verankert und die Einhaltung der Standards kontrolliert werden.

Der Hessische Landesopferbeauftragte setzt sich zudem für die Vereinfachung von komplexen administrativen und bürokratischen Vorgängen ein, da hier eine große Gefahr von Folgetraumatisierungen liegen kann. Das neue SGB XIV – insbesondere die Einrichtung von Fallmanagerinnen und Fallmanagern innerhalb der Versorgungsverwaltung, die Betroffene durch das Hilfesystem lotsen sollen – ist ein erster Schritt in eine opferorientierte Richtung.

Einmal Opfer zu werden, darf nicht bedeuten, weitere Einschränkungen der Lebensqualität durch Vermeidungsverhalten zu erleiden, eine Art „Opferidentität“ zu erlangen oder sogar Opfer weiterer Straftaten zu werden. Betroffene sollten bei ihrem Salutogenese- bzw. im Genesungsprozess gut unterstützt werden. Der Opferbeauftragte kann auf dem manchmal langen und sehr mühevollen Weg motivieren, immer wieder Hoffnungen und Perspektiven aufbauen sowie Behörden und Institutionen für die besondere Bedürfnislage von Betroffenen sensibilisieren.

Wie vorstehend aufgezeigt, haben Anschläge im Gegensatz zu anderen Straftaten eine erhebliche Anzahl von physisch und psychisch Betroffenen zur Folge. Diese tragen ein erhöhtes Risiko für eine Traumafolgestörung, die zudem noch stärker ausgeprägt sein kann als bei anderen Opfern von Straftaten. Die Aufarbeitung des Geschehens und der gesellschaftliche Zusammenhalt in der betroffenen Stadt bzw. der Gemeinde ist daher für ein weiteres gedeihliches Zusammenleben von maßgeblicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang können die seit vielen Jahrzehnten bestehenden Strukturen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention zur Unterstützung greifen und dabei insbesondere die örtlichen Präventionsgremien einbinden. Die Kooperationspartner dieser Gremien, etwa die Ausländerbeiräte und die auf kommunaler Ebene tätigen Vereine sind für viele Betroffene naheliegende Ansprechpartner, denen ein Grundvertrauen entgegengebracht wird. Sie haben in Hanau und Volkmarsen Vorbildliches geleistet.

Es bedarf noch weiterer Forschung, welche – besonderen? – Bedürfnisse Betroffene von Anschlägen haben und welche Maßnahmen hier greifen könnten. Ob dies Formen des „Peer Supports“ durch sichere Online-Portale oder in geschlossenen virtuellen Gruppen sein könnten, wie in der Studie von Jalfon Rew⁴⁸ untersucht, bedarf weiterer Diskussion.

Viele Projekte, Kooperationen und Gesetze sind in den letzten Jahren für einen gelingenden Opferschutz initiiert worden. Die bisherigen Entwicklungen weisen in eine optimistisch stimmende Zukunft, deren Fortschreibung weitergehen muss und sich an den gemachten Erfahrungen in der Betroffenenversorgung bei Anschlägen und den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren sollte, damit bei einem bereits entstandenen Schaden kein weiterer Schaden angerichtet wird.

48 Vgl. Jalfon Rew, N.: Supporting the survivors: Experiences and perceptions of peer support offered to UK terrorist survivors, in: *International Review of Victimology*, Nr. 27, 2021, S. 63 – 79.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

I. Der 26. Deutsche Präventionstag im Überblick

Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
26. Deutschen Präventionstages 9

Merle Werner

Evaluation des 26. Deutschen Präventionstages 37

Gina Rosa Wollinger

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021
Suche nach Orientierung. Zur Relevanz von Krisen als
gesellschaftlicher Seismograf 97

Haci-Halil Uslucan

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021
Schule als Orientierungsort und als Ort der Prävention
von Orientierungslosigkeit 133

Kölner Erklärung

Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner 159

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Jan Abt, Marie von Seeler

Erfassung der raumbezogenen Sicherheitsbelange von Kindern 163

Andreas Arnold, Danielle Carbon, Thomas Görgen

Besonders vulnerable Personengruppen im CBRNe-
Einsatzmanagement 175

Marc Coester, Daniel Church

Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische
Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 187

Sven Fuchs

Kindheitsursprünge von politischer Gewalt
und Extremismus 243

<i>Helmut Fünfsinn, Ulrica Hochstätter, Jasmin Pirner</i> Richte keinen weiteren Schaden an! Ein Erfahrungsbericht des Hessischen Opferbeauftragten zu den Anschlägen von Hanau und Volkmarsen aus viktimologischer Sicht	309
<i>Jasmin Giama-Gerdes</i> re:vision: das systemische und kreative Projekt im Strafvollzug NRW	339
<i>Thomas Görgen, Charlotte Nieße</i> Warnsignale im zeitlichen Vorfeld rechtsextremer Anschläge	343
<i>Lisa Gregor</i> Balu und Du – Wirksames Mentoring für Grundschul Kinder	357
<i>Christiane Howe</i> Segregationen in urbanen Räumen? Mögliche Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen	365
<i>Anna Isenhardt, Philipp Müller, Gina Rosa Wollinger</i> Cybercrime gegen Privatnutzer*innen: Ausmaß und Prävention. Erste Ergebnisse einer Befragung von Privatnutzer*innen in Niedersachsen	391
<i>Wolfgang Kahl, Marcus Kober</i> Unterstützungsstrukturen für die kommunale Prävention	409
<i>Fabian Mayer</i> Sicherheit und Migration in der Stadt. Datenbasierte Sicherheitsentscheidungen – Strategische Analysemodelle für Quartiere	425
<i>Maximilian Querbach, Alexander Werner</i> Prävention clanbasierter Kriminalität	439
<i>Simone Pfeffer, Renate Schwarz-Saage, Christina Storck</i> ReSi+ Resilienz und Sicherheit. Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen	461
<i>Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen</i> Neues im Jugendgerichtsgesetz – Stärkung der Rechte Jugendlicher?	477
III. Autor*innen	513